

**FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN**

JAHRESBERICHT 2022



Information und Beratung

Kontakt

Frauenzentrale Luzern
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch
Tel. 041 211 00 30

Termine

Persönliche Termine für eine Rechtsberatung, Budgetberatung und Beratung zu Volljährigenunterhalt können täglich von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 041 211 00 30 vereinbart werden.

Für Rechtsfragen führen wir eine Hotline.
Die genauen Telefonzeiten finden Sie auf unserer Webseite.
Hotline-Telefonnummer: 0900 566 000.

Mitgliedschaft

Werden auch Sie Mitglied bei uns. Unterstützen Sie unser Engagement für die Anliegen von Frauen.
Mehr dazu auf www.frauenzentraleluzern.ch.
Wir heissen Sie willkommen!

Spendenkonto

Engagieren Sie sich mit einer Spende, damit auch Menschen mit schwieriger Finanzlage die dringend benötigte professionelle Beratung bekommen.

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2

Unsere 1'500 Ratsuchenden und wir sagen DANKE!

JAHRESBERICHT 2022

Frauenzentrale Luzern

Impressum

61. Jahresbericht 2022

Konzept: Ursi Wildisen

Auflage: 700 Ex.

Redaktion/Text: Ursi Wildisen

Titelbild: Jolanda Abplanalp

Layout: Jolanda Abplanalp

Korrektorat: Apostroph Luzern AG

Druck: Druckerei Odermatt AG

Bericht aus Vorstand und Geschäftsstelle

«Schritt für Schritt.»

Bestimmt haben Sie selbst schon erlebt, dass es im Leben nicht immer geradeaus geht. Nicht immer ist offenkundig, wozu jetzt dieser Weg gut sein soll. Es ist nichts als beschwerlich und überhaupt nicht das, was man sich vorgestellt hatte. Der Wunsch nach einer sofortigen Lösung ist gross und verständlich. Doch trotz aller Anstrengung geht es nicht vorwärts, die Aussicht ist trüb und der Weg nicht erkennbar. Wo soll man denn anfangen? Und wenn es nicht gut herauskommt? Dann war alles für die Katz. Vielleicht doch lieber in die andere Richtung gehen? Oder am besten am Bestehenden festhalten? Da weiss man wenigstens, was man hat. Aber so wie jetzt kann es ja auch nicht mehr weitergehen. Die Lösung soll für alle fair sein und man will niemandem wehtun. Doch geht das überhaupt? Und jetzt?

So oder ähnlich beginnen die Gespräche in unseren Beratungen. Und manchmal geht dabei vergessen, dass der erste (und vielleicht der schwerste) Schritt zu einer Veränderung bereits getan ist: sich in einer solchen Situation Unterstützung zu holen. Es ist nicht immer einfach, gleichwohl lohnt es sich, denn ein verständnisvolles Gegenüber und ganz konkrete, professionelle Hilfestellungen ermöglichen die nächsten Schritte. In den Berichten aus der Praxis auf den Seiten 7–15 beschreiben die erfahrenen Fachberaterinnen der Frauenzentrale Luzern wie sie in solchen Situationen mit ihrem Spezialwissen helfen können. Sie zeigen unseren Klientinnen und Klienten Möglichkeiten und Lösungswege auf und motivieren sie, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, ihre Stärken zu nutzen.

Auch auf strategischer Ebene ist nicht immer sofort klar, wie es weitergehen soll, wohin der Weg führt. So hat der Vorstand der Frauenzentrale Luzern nach langen und sorgfältigen Abklärungen zu Beginn des Jahres 2022 entschieden, die Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys in neue Hände zu geben. Dieser

Entscheid ist uns nicht leichtgefallen. Deshalb freut es uns sehr, dass die Angebote von etablierten Organisationen im Raum Luzern, welche bereits in der berufs- und familienergänzenden Kinderbetreuung tätig sind, weitergeführt werden. So können wir einerseits Kontinuität bei den laufenden Betreuungsverhältnissen gewährleisten, andererseits erhalten unsere Betreuungspersonen damit auch eine gute berufliche Perspektive. Die Übergabe an Chenderhand (Nannyvermittlung) und die Kindertagesstätte Froheheim (Tageselternvermittlung) findet per 31. März 2023 statt. Wir wünschen den beiden Organisationen viel Erfolg.

Der Vorstand hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die dadurch entstehende «Lücke» wieder gefüllt werden soll, und im Sommer 2022 einen Strategieentwicklungsprozess gestartet. Erste Ergebnisse sind im Laufe des Jahres 2023 zu erwarten. Schritt für Schritt geht die Frauenzentrale Luzern auch als Organisation vorwärts.

Ihnen, liebe Mitglieder, und unseren Geldgebern gilt ein herzliches Dankeschön für die treue Unterstützung, ohne die wir unseren Auftrag so nicht erfüllen könnten. Wir freuen uns sehr, Sie an unserer Mitgliederversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Pia Zeder
Präsidentin

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

«Ohne ihre
Herkunftsfamilie
und ohne ein
soziales Umfeld
ist sie sehr einsam
und total von ihrem
Mann abhängig.»

Renate Kühnis-Korner, Leiterin Rechtsberatung

«Entscheidungen, die weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, brauchen fast immer mehrere Anläufe.»

Praxisbeispiel 1:

Zuzug aus einem anderen Land

Das Ehepaar L. ist gebürtig aus Deutschland. Herr L. ist selbstständig erwerbend und handelt mit Verbrauchsgütern. Aus geschäftlichen Gründen sind sie in die Schweiz gezogen. Ein weiteres Geschäft führe er nach wie vor im Osten von Deutschland. Sie haben zwei Kinder, welche hier in der Schweiz zur Schule gehen. Herr L. verschwindet unregelmässig, ohne Vorankündigung und oft auch über längere Zeit auf Geschäftsreise. Die Organisation der Familie lastet also voll auf Frau L. Deshalb konnte sie in den letzten Jahren beruflich nicht Fuss fassen.

Frau L. kommt in die Rechtsberatung, völlig hilflos. Ohne Familie und soziales Umfeld hier in der Schweiz ist sie sehr einsam und total von ihrem Mann abhängig. Sie muss bei ihm um jeden Franken betteln, eine Trennung kann sie sich dennoch nicht vorstellen. Zu gross ist die Existenzangst. Frau L. kommt nach einem halben Jahr erneut in die Rechtsberatung. Es geht ihr psychisch gar nicht gut. Sie ist jetzt doch parat für eine Trennung, kann sie aber allein nicht durchziehen. Zu sehr fürchtet sie sich vor den Konsequenzen.

Praxisbeispiel 2:

Zuzug aus einer anderen Sprachregion

Frau S., bis vor Kurzem im Welschland wohnhaft, ist seit über 20 Jahren verheiratet und war während dieser Zeit ausschliesslich für ihren Mann und die beiden Kinder da. Wegen des neuen Jobs ihres Mannes ziehen sie gemeinsam nach Luzern, obwohl es schon länger kriselt. Nach einem üblen Streit wirft ihr Mann sie aus der Wohnung und kündigt an, sich scheiden zu lassen. Jetzt steht sie ganz ohne etwas da: Sie hat keine Wohnung, sie hat kein Geld, sie hat keine Arbeit, sie spricht ganz schlecht Deutsch und hat noch kein soziales Umfeld in der Region Luzern. Sie hat völlig

den Überblick verloren, was sie jetzt zuerst anpacken soll, und sehr grosse Existenzängste.

Bis anhin hat sich ihr Mann um alles Finanzielle, um die Steuern usw. gekümmert. Frau S. bedauert, sich nicht mehr dafür interessiert zu haben. Jetzt muss sie sich sehr schnell um sehr viel und vor allem selbst darum kümmern. Dazu kommt, dass ihre fast erwachsenen Kinder den Kontakt mit ihr meiden und zum Vater halten, bei dem sie weiterhin wohnen. Es ist auch für sie keine einfache Situation. Das alles macht ihr natürlich auch psychisch sehr zu schaffen. Zu alledem hat ihr Mann eine Strafanzeige gegen sie eingereicht, wegen des Vorfalls, welcher zur Trennung führte. Braucht sie jetzt dafür einen Anwalt? Und wie soll sie diesen bezahlen? Es hat kein Ende.

Frau S. findet übers Internet zu uns. Sie kommt mehrmals in die Rechtsberatung und wir können mit ihr Schritt für Schritt die einzelnen Punkte angehen. Sie ist umtriebig und hat schon bald einen Job als Reinigungskraft gefunden. Nach und nach klärt sich die Situation. Dass sie mehrmals vorbeikommen konnte, hat ihr Sicherheit und Halt gegeben. Und jetzt kann sie ihr Leben wieder eigenständig meistern. Hoffentlich wird auch bald der Kontakt zu den Kindern wieder besser.

In der Rechtsberatung können wir verschiedene Lösungswege aufzeigen, auf weitere spezialisierte Fachstellen hinweisen oder auch entsprechende Kontakte vermitteln.

«Eine Budgetberatung
ist viel mehr als Zahlen
zusammenzählen:
Es geht um Chancen,
Perspektiven,
Handlungsmöglichkeiten.»

Manuela Stirnimann, Budgetberaterin

Budgetberatung

«Kluges Einkaufen ist hilfreich für solide Finanzen, ohne auf Genuss verzichten zu müssen.»

Praxisbeispiel 1:

Trotz abgeschlossener Lehre reicht der Lohn nicht

Herr W., 20 Jahre alt, kommt in die Beratung, weil sein Lohn einfach nicht reicht. Er wohnt noch zu Hause bei den Eltern und verfügt über einen Lehrabschluss als Schreiner EBA. Herr W. weiss, ein Abschluss EBA liegt lohnmässig unter einem Abschluss EFZ. Dennoch ist er stolz auf das Erreichte, darauf lässt sich etwas aufbauen. Im Umgang mit Geld hat er sehr wenig Erfahrung. Er hat noch nie einen Dauerauftrag erfasst und weiss sich nicht so recht zu organisieren mit all den Rechnungen und Zahlungen, im fehlt total der Überblick. Er merkt auch, dass die bargeldlose Zahlung für ihn insofern schwieriger ist, als das Geldausgeben für ihn auf diese Weise nicht spürbar ist. Seine Eltern können ihm nicht gross helfen, sie sind selbst unsicher im Umgang mit Geld. Auch musste er bis jetzt zu Hause noch kein Kostgeld abgeben, weil das von seiner Herkunft her für junge Männer eher unüblich ist. Im Freundeskreis ist dies jedoch immer mal wieder ein Thema und er will künftig seinen Eltern auch etwas abgeben für Kost und Logis. Zudem ist es ein grosser Wunsch von ihm, nächstens die Autoprüfung zu machen, und er weiss natürlich, dass dies sein Budget nochmals sehr verändern wird. Aber er hat keine Ahnung, wie er das alles packen soll.

In der Budgetberatung gehen wir mit ihm Posten für Posten durch und unterstützen den jungen Mann mit praktischen Tipps, damit der Transfer in den Alltag gelingen wird und die Autoprüfung schon bald gestartet werden kann.

Praxisbeispiel 2:

Gemeinsam an einem Strick ziehen

Frau R. kommt mit ihrem Sohn Leo, 19 Jahre alt, in die Beratung. Er ist zurzeit im Studium an der Hotelfachschule Luzern. Frau R. meldete sich bei uns, weil sie wissen will, wie lange und mit wie viel Geld sie ihren Sohn finanziell noch unterstützen muss. Sie findet in seinem Zimmer immer mal wieder herumliegende unbezahlte Rechnungen. Sie ist unsicher, ob er das alles schafft, und ist drauf und dran, ihm ein WG-Zimmer zu organisieren. Die aktuelle Situation stresst sie sehr. Leo wusste gar nicht, wo er jetzt da gelandet ist und was von ihm gefragt ist. Dementsprechend sitzt er zu Beginn der Beratung nur da und beteiligt sich nicht am Gespräch. Nach und nach öffnet er sich und es wird klar, dass er schon ganz viel weiss. Die Mutter reagiert sehr gut und nimmt sich mehr und mehr zurück. Der junge Mann ist bereit, genau hinzuschauen, wofür er sein Geld verwendet. Er erzählt, dass er viel mit seinen Kumpels unterwegs ist und er sich sehr oft am Kiosk oder an Snack- und Getränkeautomaten verpflegt. Im Verlauf der Beratung kommt er selbst auf die Idee, er könnte ja seine Energydrinks im Grossverteiler kaufen und dadurch Geld sparen, ohne auf etwas verzichten zu müssen. Im ersten Beratungsgespräch kann nicht alles fertig besprochen werden und es wird ein Anschlusstermin abgemacht. Leo wird klar, dass es nicht ganz verkehrt ist, wenn er sich mit seiner Mutter abspricht und sie zusammen nach Lösungen suchen. Deshalb kommen sie auf Wunsch von Leo auch zum zweiten Termin nochmals gemeinsam in die Beratung.

In der Budgetberatung gehen wir auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ein und unterstützen sie mit spezialisiertem Fachwissen auch beim Klären von Verantwortlichkeiten.

«Die erste Begegnung
mit dem Vater hat
Hoffnungen auf weitere
Treffen geweckt.
Und jetzt soll sie mit ihm
bereits über Geld reden?»

Andrea Schmid, Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

Volljährigenunterhalt

«Wenn junge Erwachsene und Eltern gemeinsam eine Beratung wahrnehmen, ist das für die Lösungsfindung äusserst hilfreich.»

Praxisbeispiel 1:

Jahrelang keinen Kontakt zum Vater

P. wohnt mit ihrer Mutter in der Region Entlebuch und ist in der Lehre zur Informatikerin EFZ. Kürzlich konnte sie ihren 18. Geburtstag feiern, endlich volljährig! Just zur Volljährigkeit musste die Alimentenhilfe die Bevorschussung einstellen. Das ist dann der Fall, wenn es keine vollstreckbare Unterhaltsregelung über die Volljährigkeit hinaus gibt. P. ist verunsichert, kann sie doch ihren finanziellen Bedarf während der Ausbildung allein nicht stemmen, und meldet sich deshalb bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Diese klärt sie auf, dass die Unterhaltspflicht mit dem Vater neu geregelt werden muss. Die junge Frau versteht die Welt nicht mehr. Eigentlich kennt sie ihren Vater gar nicht. Er hat die Familie verlassen, als sie drei Jahre alt war. Vor Kurzem ist sie ihm das erste Mal nach all den Jahren wieder begegnet. Der Vater ist inzwischen wieder verheiratet und hat zwei weitere minderjährige Kinder.

Die junge Frau ist völlig durcheinander. Die erste Begegnung mit dem Vater hat Hoffnungen auf weitere Treffen geweckt. Und jetzt soll sie mit ihm über Geld reden? Damit sieht sie die Chancen auf eine Beziehung zum Vater gleich wieder zerschlagen. Am liebsten möchte sie sich einfach weigern, der Frage nachzugehen. Dass sie das aus existenziellen Gründen nicht kann, ist für sie fast nicht auszuhalten.

In der Fachstelle Volljährigenunterhalt können wir die junge Frau dabei unterstützen, diese Aufgabe zu bewältigen. Wir zeigen ihr Möglichkeiten auf, wie sie den Vater von Anfang an einbeziehen kann, damit er ihr Vorgehen einordnen und verstehen kann. Wir gehen mit ihnen Schritt für Schritt, bis die Ausbildungsfinanzierung geklärt ist.

Praxisbeispiel 2:

Die Scheidung läuft. Was ist mit dem Unterhalt des volljährigen Kindes?

Herr K., wohnhaft im Rontal, steckt mitten in der Scheidung und hat jetzt erfahren, dass der Unterhalt seines ältesten volljährigen Sohnes, anders als bei den beiden minderjährigen Kindern, nicht mehr im Rahmen der Scheidung geregelt werden kann.

Doch der Sohn braucht weiterhin Unterstützung, er ist ja noch mitten in seiner Ausbildung zum Steinmetz EFZ. Wie soll das denn jetzt gehen? Herr K. recherchiert im Internet und über einen Hinweis im Merkblatt des Beobachter-Ratgebers ist er auf unsere Fachstelle Volljährigenunterhalt aufmerksam geworden. Er atmet hörbar auf und ist sehr froh, endlich am richtigen Ort gelandet zu sein. Damit ist der erste grosse Schritt getan.

Er und seine Ex-Frau haben nämlich eine völlig unterschiedliche Sicht der Lage und er will endlich Klarheit haben, was jetzt gilt. Allein die Scheidung ist schon eine sehr belastende Angelegenheit. Und nun tut sich mit der Regelung des Unterhaltes für den ältesten Sohn eine zweite Baustelle auf. Dazu kommt, dass der Sohn aufgrund der Volljährigkeit seine Rechte und Pflichten selbst wahrnehmen muss, also alle zusammen an einer Lösung arbeiten müssen. Herr K. stellt fest, dass es eine grosse Herausforderung ist, die Scheidungsgeschichte zugunsten der neuen Unterhaltsregelung für den ältesten Sohn auszublenden.

In der Fachstelle Volljährigenunterhalt haben wir die Möglichkeit, den Befindlichkeiten aller Beteiligten Raum zu geben und gleichzeitig den Fokus gezielt auf die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten zu legen. Das entlastet das ganze Familiensystem und die jungen Erwachsenen können sich voll auf ihre Ausbildung konzentrieren.

«Die Entwicklung
von Kindern
verläuft erfolgreich,
wenn die einzelnen Schritte
gut bewältigt
werden können.»

Marie-Louise von Weber, Vermittlerin Tagesfamilien

Vermittlung von Tagesfamilien

«Übergänge zu begleiten ist eine wichtige Aufgabe von Tagesfamilien.»

Praxisbeispiel 1:

Manchmal klappt es im zweiten Anlauf

Familie F. sucht für ihr 4-monatiges Baby einen Platz in einer Tagesfamilie. Die Mutter wird nach dem Mutterschaftsurlaub ihre Erwerbsarbeit wieder aufnehmen und übernimmt zwei Mal pro Woche einen Spätschichtdienst in einem Spital. Geplant ist, dass dann der Vater seine Tochter nach der Arbeit bei der Betreuungsperson Tagesfamilien abholen würde. Gesucht ist also eine sehr flexible Betreuungsperson, welche sich nach den unregelmässigen Arbeitseinsätzen richten kann und in der näheren Umgebung wohnt.

In der Nähe der Familie wohnen zwei Betreuungspersonen Tagesfamilie. Eine Betreuungsperson ist an ihren Betreuungstagen bereits ausgelastet und hat daher keine Kapazität. Eine andere Betreuungsperson arbeitet, nebst ihrer Anstellung als Betreuungsperson Tagesfamilie, fix an zwei Tagen an einer externen Arbeitsstelle und hat nicht die Möglichkeit, auf sich monatlich ändernde Arbeitseinsätze einzugehen. Es gibt deshalb von unserer Seite eine Absage. Jedoch behalten wir die Anmeldung pendent und bieten den Eltern an, dass wir uns melden, wenn sich eine neue Möglichkeit abzeichnet.

Die Mutter meldet sich ein Jahr später erneut. Inzwischen sind es zwei Kinder. Sie wird auch dieses Mal nach dem Mutterschaftsurlaub wieder in den Beruf zurückkehren, neu aber an einem fixen Tag. Die Vermittlung wird damit einfacher und eine Betreuungsperson Tagesfamilien wird gefunden. Das Kennenlerngespräch verläuft zur beidseitigen Zufriedenheit und schon bald kann mit der Eingewöhnung begonnen werden.

Die Eltern sind glücklich, eine Tagesfamilie in der Nähe gefunden zu haben.

Praxisbeispiel 2:

Das Kind bestimmt das Schrittempo

Frau G. ist eine erfahrene Betreuungsperson Tagesfamilie und betreut seit Jahren regelmässig ein bis zwei Tageskinder. Ihr Tagesplatz in diesem Teil der Stadt und ihre grosse Verfügbarkeit sind begehrt. Aktuell betreut sie ein Tageskind, das in die Schule geht und seit klein auf von ihr betreut wird.

Mehrmals frage ich sie an für die Betreuung eines zusätzlichen Tageskindes. In diesem Jahr muss sie mir jedoch Mal für Mal absagen. Ihr eigenes Kind, ebenfalls im Primarschulalter, benötigt eine spezifische schulische Betreuung. Die Schritte von der Abklärung bis zur Umsetzung in der Schule verlaufen langsam und benötigen viel Zeit. Nachdem die äusseren Faktoren geklärt sind, ist es nun ihr Kind, das das Tempo der Schritte bestimmt. Ihr Kind braucht Zeit, um sich an die neue Situation zu gewöhnen. Für die Betreuungsperson Tagesfamilie ist es wichtig, dass sie sich diese Zeit für ihr eigenes Kind nimmt und die einzelnen Schritte gut begleitet.

Ihr bestehendes Tageskind kommt dabei nicht zu kurz. Nach der Schule oder am Mittagstisch ist die Betreuungsperson auch für ihr Tageskind da. Es ist mit der Betreuungsperson und deren Familie sehr vertraut und nimmt einen natürlichen Platz in der Familie ein.

Kommt das Kind mit der neuen Situation gut zu recht, kann sich die Betreuungsperson wieder mit Engagement auf ein neues Tageskind einlassen und der Kreis der Familie wird wieder grösser.

**«Für ein gelungenes
Betreuungsverhältnis
ist das Zusammenspiel
von Eltern, Nanny
und Vermittlerin
von grosser Bedeutung.»**

Esther Bieri, Leiterin Tagesfamilien

Vermittlung von Nannys

«Es gibt ganz unterschiedliche Gründe für eine individuelle Kinderbetreuung.»

Praxisbeispiel 1:

Nach und nach klären sich offene Fragen

Die Eltern eines 2-jährigen Knaben wohnen in der Agglomeration Luzern und die Mutter erwartet schon bald Zwillinge. Die Freude ist gross, gleichzeitig machen sich die Eltern aber auch Sorgen, ob sie das schaffen können mit drei kleinen Kindern, und auch die Finanzen sind knapp. Sie erhalten von Freunden die Empfehlung, eine Nanny bereits nach der Geburt bzw. nach dem Vaterschaftsurlaub zur Unterstützung in der Betreuungsarbeit zu engagieren. Sie melden sich deshalb bei uns. Beim Erstgespräch sind neben den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern deshalb auch die Kosten ein grosses Thema und den Eltern wird bewusst, dass zusätzliche finanzielle Unterstützung nötig ist. Glücklicherweise finden sie innerhalb ihrer Verwandtschaft eine Lösung.

Schon bald kann die Vermittlerin eine geeignete Nanny finden und ein erstes Kennenlernen organisieren. Nach dem Besuch können sich die Eltern wie auch die Nanny eine Zusammenarbeit sehr gut vorstellen. Die genauen Betreuungstage und -zeiten werden bereits besprochen.

Nun heisst es nur noch: die Geburt abwarten. Zwei Wochen vor dem Geburtstermin erblicken gesunde Zwillinge das Licht der Welt. Zehn Tage danach erfolgt die Vertragsunterzeichnung für die Kinderbetreuung. Der Kindsvater tritt umgehend seinen Vaterschaftsurlaub an und kann in den ersten zwei Wochen seine Frau im Betreuungsalltag unterstützen. In dieser Zeit besucht die Nanny jedoch bereits die Familie, um sie näher kennenzulernen und mehr über ihre Abläufe und Rituale, Bedürfnisse und Wünsche zu erfahren. Nach dem Ende des Vaterschaftsurlaubs startet das Betreuungsverhältnis und die Nanny unterstützt die Familie an drei Tagen im Betreuungsalltag. Die Tage sind intensiv, doch mit der Nanny verlaufen sie bedeutend entspannter.

Praxisbeispiel 2:

Wenn alle am selben Strick ziehen

Frau M. ist alleinerziehend und Mama von zwei Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren. Sie ist mit 18 Jahren Mutter geworden und bisher war es ihr nicht möglich, eine Erstausbildung abzuschliessen. Aus diesem Grund ist sie auch auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Sie möchte jedoch gerne eine Ausbildung im Gesundheitsbereich beginnen. Während der Woche besuchen die Kinder den Hort, für die Wochenenddienste benötigt sie jedoch eine ausser-schulische Betreuungsperson. Sie bespricht dies mit der für sie zuständigen Sozialarbeiterin, worauf sich diese bei uns meldet und nach den Möglichkeiten erkundigt. Dabei erfahren wir, dass Frau M. eine ehemalige Kitamitarbeiterin kennt, die ihre Kinder noch von der Kita her kennt und die Betreuung als Nanny bei ihnen zu Hause übernehmen könnte.

Auch wenn sich beide kennen und in allem einig sind, müssen doch gewisse formelle Abläufe eingehalten werden, wenn das Betreuungsverhältnis über unsere Vermittlungsstelle laufen soll. Als Vermittlungsstelle sind wir bewilligungspflichtig und unsere Arbeit wird überprüft. Wir führen also mit der gewünschten Betreuungsperson das übliche Bewerbungsverfahren durch und die Mutter füllt die ordentliche Anmeldung für eine Betreuung aus. Gleichzeitig steht die Vermittlerin betreffend die Betreuungskosten mit der Sozialarbeiterin in Kontakt. Auch dieses Mal machen wir sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Drittstellen. Als alles geklärt ist, folgt das Erstgespräch mit Frau M., und bald danach kann die Vertragsunterzeichnung mit der Nanny und ihr erfolgen. Dabei werden die Betreuungstage und -zeiten festgelegt. Da sich alle bereits kennen, kann eine verkürzte Angewöhnung erfolgen.

Jetzt kann die Betreuung starten und Frau M. kann wie gewünscht ihre Ausbildung beginnen.

Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'062. Das ist eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr und einiges besser als budgetiert; das angestrebte Ergebnis ist noch nicht erreicht. Trotz Mehrerträgen und einem ausserordentlichen Ergebnis der Finanzmittelbeschaffung hat uns der Bereich Tagesfamilien nochmals vor grosse Herausforderungen gestellt.

Die Anzahl der Beratungen in den Bereichen Rechts-, Budgetberatung und Beratung zum Volljährigenunterhalt steigt stetig und wir vermögen die Nachfrage kaum zu decken. Zusätzlich gilt es laufend auszutarieren, wie wir unsere hohe Qualität beibehalten können und gleichzeitig für die gegenwärtige Komplexität mit genügend Ressourcen ausgestattet sind.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Rechnung 2021
ERTRAG	1'179'080	1'105'811
Mitgliederbeiträge	17'550	16'290
Ertrag Betreuung in Tagesfamilien und Nannys	523'106	516'713
Beiträge ZiSG	330'000	320'000
Beiträge andere Kantone (NW, ZG)	10'607	11'749
Beiträge Ratsuchende	44'942	43'608
Spenden	141'617	125'946
Soforthilfefonds	88'122	29'549
Übrige Erträge	23'136	41'956
AUFWAND		
Direkter Aufwand	88'636	72'140
Personalaufwand	989'714	945'549
Raumaufwand	52'643	52'580
Unterhalt/Reparaturen	189	2'986
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	3'866	3'881
Verwaltungsaufwand	45'621	40'214
Öffentlichkeitsarbeit	7'062	32'259
Beiträge an andere Organisationen	4'328	3'581
Vorstand, Mitgliederversammlung	13'254	9'032
Übriger Betriebsaufwand	-	-
Abschreibungen	1'928	1'927
Finanzerfolg	-395	-320
Ausserordentlicher Erfolg	-35'798	-1'073
Jahresgewinn vor Veränderung Fonds	7'242	-57'585
Einlage (-) / Entnahme Zweckgebundene Fonds	25'304	35'315
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	-18'062	-22'271

Die Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht kann bei der Frauenzentrale Luzern bestellt werden.
Revisionsgesellschaft: Truvag Revisions AG, Luzern

Spartenrechnung 2022	Verein	Budget- beratung	Rechts- beratung	Tages- familien	Volljähri- gen- unterhalt	TOTAL
ERTRAG	101'648	221'380	234'842	583'175	38'034	1'179'080
Mitgliederbeiträge	17'550					17'550
Ertrag Betreuung in Tagesfamilien und Nannys				523'106		523'106
Beiträge ZiSG		136'000	174'000		20'000	330'000
Beiträge andere Kantone (NW, ZG)			10'607			10'607
Beiträge Ratsuchende		6'110	36'072		2'760	44'942
Spenden	79'319		3'298	44'000	15'000	141'617
Soforthilfefonds		78'122	10'000			88'122
Übrige Erträge	4'779	1'148	865	16'070	274	23'136
AUFWAND						
Direkter Aufwand		62'818	7'810	18'008		88'636
Personalaufwand	16'694	127'057	208'102	599'745	38'116	989'714
Raumaufwand	1'579	18'425	20'531	8'423	3'685	52'643
Unterhalt/Reparaturen		72	72	38	8	189
Sachversicherungen, Energie/Entsorgung	1'033	1'022	1'139	467	204	3'866
Verwaltungsaufwand	8'564	10'439	11'083	10'930	4'606	45'621
Öffentlichkeitsarbeit	2'715	1'358	1'508	803	679	7'062
Beiträge an andere Organisationen	3'424	200		704		4'328
Vorstand, Mitgliederversammlung	9'614	910	910	910	910	13'254
Übriger Betriebsaufwand						-
Abschreibungen		482	675	482	289	1'928
Finanzerfolg		-53	-230	-92	-21	-395
Ausserordentlicher Erfolg	-10'360			-25'438		-35'798
Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden	68'386	-1'455	-17'216	-31'989	-10'484	7'242
Zuweisung freie Spenden	-79'319					-79'319
Verwendung freie Spenden	45'319	9'000	20'000		5'000	79'319
Jahresgewinn vor Veränderung Fonds	34'386	7'545	2'784	-31'989	-5'484	7'242
Einlage (-) / Entnahme Zweckgebundene Fonds		-15'304	-10'000			-25'304
Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	34'386	-7'759	-7'216	-31'989	-5'484	-18'062

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Herzlichen Dank

Wir danken unseren Mitgliedern, unseren Geldgebern und allen unseren öffentlichen und privaten Partnern und Partnerorganisationen ganz herzlich für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2022.

Besonders danken möchten wir auch dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, ZiSG, der die Budget- und Rechtsberatung sowie die Fachstelle Volljährigenunterhalt mit

einem wesentlichen Beitrag unterstützt. Ein grosses Dankeschön richten wir auch an die Stiftungen, Kantone sowie die privaten und kirchlichen Organisationen, welche die Arbeit der Frauenzentrale Luzern zugunsten unserer ratsuchenden Frauen, Männer und Familien mit wertvollen Beiträgen unterstützen. Sie werden auf unserer Homepage namentlich aufgeführt (ab Fr. 500).

Das Jahr 2022 in Zahlen

275	Einzelmitglieder tragen die Arbeit und die Werte der Frauenzentrale Luzern mit, davon 270 in der Kategorie Standard, 3 in der Kategorie FZ-elle Silber und 2 in der Kategorie FZ-elle Gold
24	Partnerorganisationen stärken die Frauenzentrale Luzern mit ihrer Kollektivmitgliedschaft
1	F*iZ — Frauen* im Zentrum ist seit 2022 neu Kollektivmitglied bei der Frauenzentrale Luzern
13	Mitgliedschaften hält die Frauenzentrale Luzern bei Partnerorganisationen
13	Tagesfamilien in der Stadt Luzern betreuen 37 Kinder, davon sind 19 in der Vorschule, 4 im Kindergarten und 14 in der Schule
17	Nannys betreuen in Stadt und Agglo Luzern 60 Kinder, davon sind 30 in der Vorschule, 6 im Kindergarten und 24 in der Schule
10'510	Betreuungsstunden werden für das Nanny-Betreuungsangebot vermittelt
1'571	Mahlzeiten (220 Frühstücke, 1'343 Mittagessen, 8 Nachtessen) bereiten Tageseltern und Nannys zu
10'580	Betreuungsstunden addieren sich im Bereich Tagesfamilien
7	Vorstandsfrauen zeichnen verantwortlich für die strategischen Geschicke der Frauenzentrale Luzern
6	Vorstandssitzungen werden abgehalten, davon 3 persönlich und 3 per Videokonferenz
1	Strategieentwicklungsprozess wird gestartet und der Vorstand und die Geschäftsführerin treffen sich zu 2 halbtägigen und 1 ganztägigem Workshop.
12	Mitarbeiterinnen engagieren sich im Beratungs- und im Vermittlungsteam sowie auf der Geschäftsstelle
1	langjährige Rechtsberaterin (1994–2021), lic. iur. Mireille Kurmann-Carrel, vertritt die Frauenzentrale Luzern seit 2022 neu im Stiftungsrat der Elisabeth Bachmann-Ambühl-Stiftung
43	Prozent unserer Webseite-Besucherinnen und -Besucher surfen mit einem mobilen Gerät
1'000	Personen nehmen die persönliche Rechtsberatung in Anspruch, davon 690 Frauen, 92 Männer und 109 Paare
132	Personen (VJ 108) nutzen die Rechts-Hotline, welche immer montags von 9–13 Uhr für telefonische Rechtsberatungen offen ist
246	Personen lassen sich zu ihrem Budget persönlich beraten, davon 163 Frauen, 45 Männer, 19 Paare
255	detaillierte Budgets werden für die 246 Personen ausgearbeitet
124	Personen nehmen die Beratung zum Volljährigenunterhalt in Anspruch, davon 63 Frauen und 61 Männer
1	Mitgliederversammlung findet endlich wieder im Präsenzmodus statt und erstmals im Restaurant Sowieso
1	neuer Fonds für Rechtsbeihilfen wird gegründet und mit Fr. 10'000 geöffnet
50	Fachpersonen mit Entscheidungsbefugnis aus Politik, Behörden, Sozial-, Bildungs- und Beratungswesen haben an unserer Fachveranstaltung zum Thema «Mehrfach belastete junge Erwachsene: Wie gelingt der Start ins Erwerbsleben?» teilgenommen. Im erstmals durchgeführten «expert-speed-dating» konnten die anwesenden Expertinnen und Experten in lockerer Atmosphäre innert kurzer Zeit viele neue Kontakte knüpfen.
2'141	Telefonanrufe gehen auf der Geschäftsstelle ein, 215 mehr als im Vorjahr (1'926 Anrufe)
249'166	Klicks von 76'045 verschiedenen Besucherinnen und Besuchern verzeichnen wir auf unserer Webseite
4'405	Mal wird auf der Webseite die Mustervorlage für aussergerichtliche Trennungsvereinbarung heruntergeladen
60	Prozent der Ratsuchenden im Bereich Volljährigenunterhalt kommen aus der Agglomeration sowie dem übrigen Kanton Luzern, 10% sind aus der Stadt Luzern und 30% aus anderen Kantonen
36	Prozent der Ratsuchenden im Bereich Rechtsberatung kommen aus der Luzerner Landschaft, 21% aus der Stadt Luzern, 32% aus der Agglomeration Luzern und 11% aus einem anderen Kanton
31	Prozent der Ratsuchenden im Bereich Budgetberatung kommen aus der Stadt Luzern, 23% aus der Luzerner Landschaft, 30% aus der Agglomeration Luzern und 16% aus einem anderen Kanton
62'818	Franken Soforthilfe werden für die Einzelfallhilfe explizit für Klientinnen und Klienten der Frauenzentrale Luzern geleistet

Die Frauen hinter den Zahlen

Vorstandsfrauen

Präsidentin, seit 2018

Vize-Präsidentin, seit 2016

Vorstandsmitglied, seit 2018

Vorstandsmitglied, seit 2020

Vorstandsmitglied, seit 2020

Vorstandsmitglied, seit 2021

Vorstandsmitglied, seit 2022

Pia Zeder, Kantonsrichterin

Karin Sidler, Coach und Supervisorin bso

Viviana Meier-Freiburger, Treuhänderin mit eidg. FA

Jacqueline Mennel, Co-Geschäftsleiterin Prävention

Luisella Wildisen, Sozialarbeiterin

Margrit Künzler, Gemeinderätin

Eliane Ammann, dipl. Treuhandexpertin

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin

Assistentin

Ursi Wildisen

Jolanda Abplanalp-Schmid

Rechtsberatung

Leiterin

Rechtsberaterin

Rechtsberaterin

Rechtsberaterin Stellvertretung

Renate Kühnis-Korner

Gurli Korner-Suter

Myriam Schützenhofer

Lucie Usteri-Michel

Budgetberatung

Leiterin

Budgetberaterin

Andrea Schmid-Fischer

Manuela Stirnimann

Tagesfamilien & Nannys

Leiterin

Vermittlerin

Inkasso

Esther Bieri-Bachmann

Marie-Louise von Weber

Cornelia Portmann-Baumann

Fachstelle Volljährigenunterhalt

Leiterin

Mediatorin/Juristin

Andrea Schmid-Fischer

Elisabeth Scherwey

WIR BERATEN SIE GERNE!

www.frauenzentraleluzern.ch